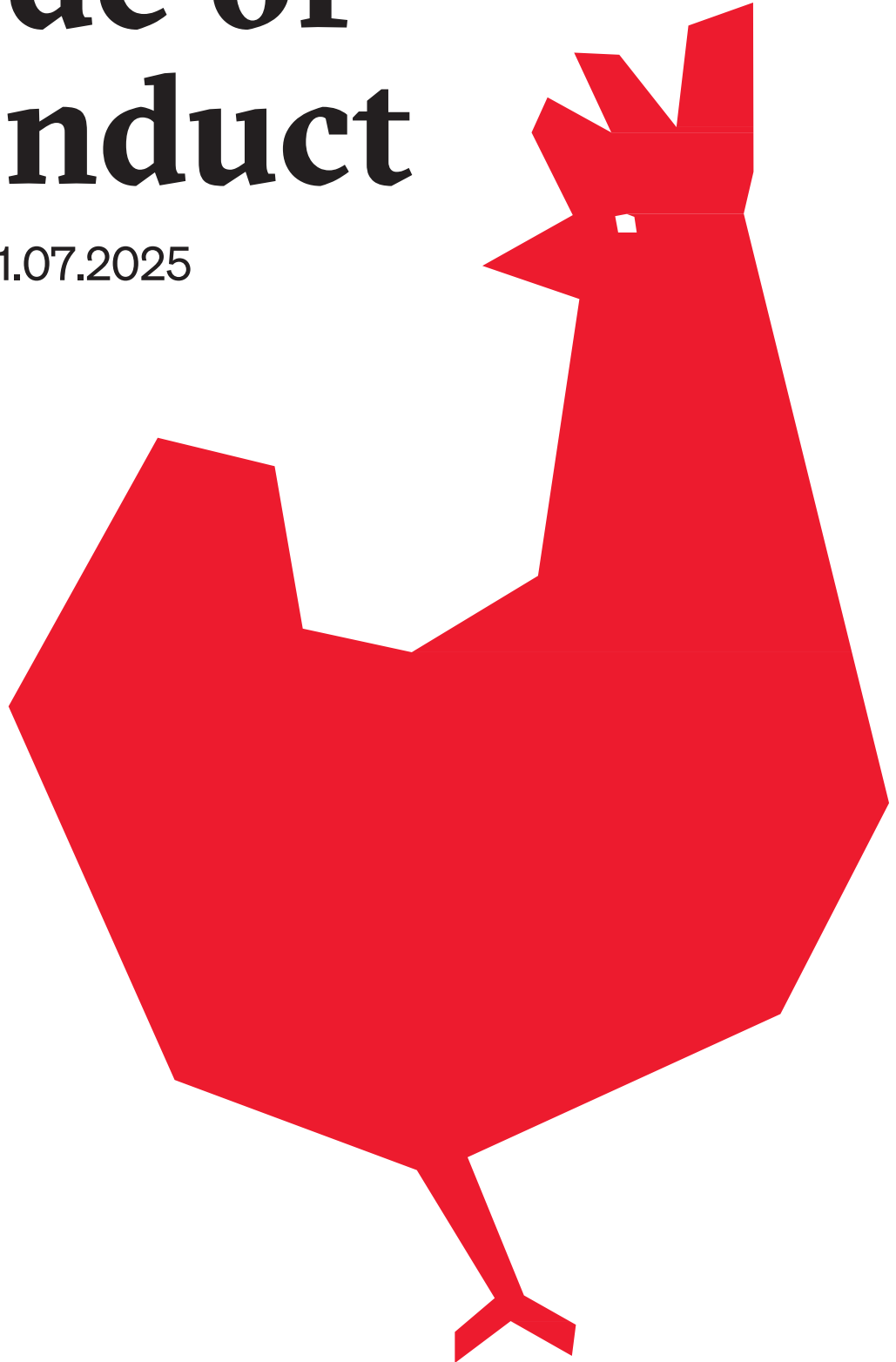


Code of Conduct

Stand 01.07.2025



Inhalt

Präambel	3
Engagement für die Sustainable Development Goals (SDGs):	4
Menschenrechte und Arbeitsstandards	6
Beschäftigungsverhältnisse	6
Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer.....	6
Verbot von Zwangsarbeit.....	7
Vergütung	7
Arbeitszeiten.....	7
Koalitionsfreiheit	7
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	8
Unser Zugang:.....	9
Erwartungshaltung an Lieferantinnen und Lieferanten:.....	9
Governance	10
Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche.....	10
Fairer Wettbewerb	10
Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum	11
Verbraucherinteressen	12
Umsetzung	13
Kommunikation und Schulung	13
Erwartungshaltung an unsere Lieferketten, Maßnahmen zur Kontrolle	13
Hinweis auf Verstöße	13
Schlusswort:	14

Präambel

Die WECH Gruppe ist ein führender Geflügelverarbeitungsbetrieb in Österreich, mit Standorten in St. Andrä, Glanegg und Pöttelsdorf sowie weiteren Betrieben in Pécs (Ungarn) und Slovenj Gradec (Slowenien).

Wir stellen **höchste Ansprüche an die Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit unserer Produkte** und sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partner, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst. Unser Handeln basiert auf den Werten und Prinzipien, die uns auszeichnen.

Unser Leitbild ist geprägt von der Überzeugung, dass **tragfähige und verlässliche Partnerschaften** die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bilden. Nachhaltigkeit steht im Zentrum all unserer Prozesse, und wir übernehmen soziale Verantwortung für Mensch und Natur. Fairness, Sicherheit sowie Offenheit und Transparenz in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern sind für uns essenziell.

Eine aktive Feedbackkultur sowie kontinuierliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden und Stakeholder fördern ein gemeinsames Wachstum in einer offenen und fairen Umgebung.

Unsere Mission ist es, entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Tierhaltung und Schlachtung bis hin zur Aufbereitung hochwertiger Geflügel-Convenience-Produkte – höchste Qualität und Transparenz zu gewährleisten. Durch enge Zusammenarbeit mit regionalen Landwirtinnen und Landwirten fördern wir das Tierwohl und garantieren nachhaltige, verantwortungsvolle Produktionsprozesse. So schaffen wir für unsere Konsumenten Produkte, die höchsten Ansprüchen an Qualität und Herkunft gerecht werden. Diesem Anspruch folgen wir konsequent an jedem unserer Standorte.

Engagement für die Sustainable Development Goals (SDGs):

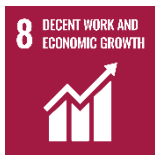
Als verantwortungsbewusstes Unternehmen erkennen wir die Bedeutung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen an und verpflichten uns, unseren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten. Insbesondere setzen wir uns für:



SDG 2 (Kein Hunger): Durch unsere nachhaltigen Produktionsprozesse und unser Engagement für Tierwohl und Qualität tragen wir zur Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und sicheren Lebensmitteln bei.



SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen): Die Einhaltung strikter Hygienestandards und die Bereitstellung hochwertiger Produkte fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kunden.



SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum): Wir schaffen sichere und faire Arbeitsbedingungen, unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und fördern eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in unseren Regionen.



SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion): Unsere Produktionsprozesse sind darauf ausgerichtet, Ressourcen effizient zu nutzen und Abfall zu minimieren, um nachhaltige Wertschöpfung zu ermöglichen.



SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz): Durch innovative Technologien und effiziente Energie- und Ressourcennutzung arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Diese Ziele sind tief in unserer Unternehmensstrategie verankert und leiten uns in all unserem Tun. Wir sind fest entschlossen, gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern und Stakeholdern eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Im Rahmen unserer **Corporate Social Responsibility (CSR) Policy** setzen wir auf partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen, die auf legitimen Geschäftszielen und ethischen Praktiken basieren. Unsere Partnerschaften pflegen wir ausschließlich mit seriösen und vertrauenswürdigen Akteuren.

Die folgenden Grundsätze spiegeln unsere Werte und Erwartungen an unsere Lieferanten wider:

Legitime Geschäftsziele: Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie sich klar an legitimen Geschäftszielen orientieren und ihre Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften durchführen. Ethisches Handeln steht hierbei im Vordergrund.

Fairness und Wertschätzung: Fairness und Wertschätzung prägen unsere Beziehungen zu Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und Kundinnen und Kunden. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten sollen sich gleichermaßen respektvoll, fair und auf Basis von Vertrauen und Integrität in ihren Geschäftsbeziehungen verhalten.

Respekt für Vielfalt: In den verschiedenen Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind, achten wir die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Unterschiede. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten sind aufgefordert, diesen Respekt zu teilen und in ihren Geschäftspraktiken auf lokale Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Ethische Orientierung: Unser unternehmerisches Handeln ist stets an universellen ethischen Werten und Prinzipien ausgerichtet. Wir erwarten, dass unsere Lieferantinnen und Lieferanten diese hohen Standards ebenfalls in ihrer Unternehmensführung umsetzen und pflegen.

Freier und fairer Handel: Wir bekennen uns zu einem freien und fairen Welthandel und erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Länder und Regionen halten, in denen sie tätig sind.

Diese Prinzipien verdeutlichen unser Engagement für ethisches Verhalten, Fairness und Respekt in all unseren Geschäftsbeziehungen. Wir fordern unsere Lieferanten auf, diese Werte in ihre täglichen Geschäftspraktiken zu integrieren und aktiv zu leben.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, dass sie unsere hohen Standards teilen und stets danach trachten, folgende internationalen Richtlinien nicht zu verletzen.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Wir respektieren die Würde des Menschen und achten die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)¹ festgehalten sind und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte² und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen³ adressiert werden. Wir berücksichtigen ferner die international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)⁴.

In all unseren geschäftlichen Aktivitäten setzen wir uns dafür ein, keine Menschenrechtsverletzungen zu verursachen oder dazu beizutragen. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Wo nötig und möglich, unterstützen wir unsere Lieferantinnen und Lieferanten bei diesem Vorhaben

Beschäftigungsverhältnisse

Wir behandeln unsere Mitarbeitenden mit Wertschätzung und lehnen jegliche Form von Missbrauch, Belästigung oder unwürdiger Behandlung strikt ab. Wir halten uns an geltendes Arbeitsrecht und erwarten dies auch von unseren Vertragspartnern. Bei Beginn des Arbeitsverhältnisses erhalten Mitarbeitende verständliche Informationen zu Rechten, Pflichten, Arbeitszeiten und Vergütung. Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu beenden.

Von unseren Lieferantinnen und Lieferanten erwarten wir die Einhaltung derselben hohen Standards im Umgang mit ihren Mitarbeitenden und die strikte Beachtung des Arbeitsrechts.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer⁵

Wir lehnen Kinderarbeit ab und halten uns strikt an die gesetzlichen Mindestalter vorgaben. In keinem Fall beschäftigen wir Personen unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, oder unter 15 Jahren.

Von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern erwarten wir wirksame Maßnahmen zur Altersüberprüfung, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte ein Fall von Kinderarbeit entdeckt werden, müssen umgehend alle notwendigen Schritte eingeleitet werden, um das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes sicherzustellen.

Für Mitarbeitende unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu wahren. Sie dürfen nur beschäftigt werden, wenn ihre Arbeitsbedingungen ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung nicht gefährden.

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Universal Declaration of Human Rights

² UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – UN Guiding Principles on Business and Human Rights

³ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – OECD Guidelines for Multinational Enterprises

⁴ ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182

⁵ ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182

Verbot von Zwangsarbeit⁶

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung ethischer Standards und lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab, einschließlich Schuldknechtschaft, Sklaverei und Menschenhandel.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden freiwillig arbeiten und keinen Druck oder Drohungen ausgesetzt sind. Die Arbeitsbedingungen müssen internationalen Standards entsprechen und die Menschenwürde respektieren.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette zu verhindern, etwa durch Kontrollmechanismen und Schulungen. Die Einhaltung dieser Standards ist für uns eine grundlegende Verpflichtung zu ethischen Prinzipien und Menschenrechten.

Vergütung⁷

Wir legen großen Wert auf faire und transparente Vergütung in unserer Lieferkette und verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

Gesetzliche Vorgaben: Wir halten uns an alle gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zur Vergütung, einschließlich der Einhaltung von Mindestlöhnen.

Länder ohne Mindestlohn: In Regionen ohne rechtliche Vorgaben stellen wir sicher, dass die Löhne ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu decken.

Keine unzulässigen Abzüge: Unzulässige Lohnabzüge sind verboten. Die Vergütung muss transparent und nachvollziehbar sein.

Wir erwarten, dass unsere Lieferantinnen und Lieferanten diese Prinzipien ebenfalls umsetzen.

Arbeitszeiten⁸

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen setzen wir uns für die Einhaltung fairer Arbeitszeitbedingungen ein und erwarten dasselbe von unseren Lieferantinnen und Lieferanten. In Übereinstimmung mit diesen Prinzipien erwarten wir die Einhaltung nationaler Regelungen, wobei die Mindeststandards der ILO jedenfalls einzuhalten sind.

Koalitionsfreiheit⁹

Wir achten die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen und erwarten dasselbe von unseren Lieferantinnen und Lieferanten. Im Fokus stehen dabei:

Gewerkschaftsrecht: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen frei entscheiden, ob sie Gewerkschaften beitreten, ohne Repressalien zu befürchten.

⁶ ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105

⁷ ILO-Übereinkommen Nr. 26 und 131

⁸ ILO-Übereinkommen Nr. 1; ILO-Empfehlung Nr. 110

⁹ ILO-Übereinkommen Nr. 11, 87, 98, 135 und 141

Versammlungsfreiheit: Unsere Lieferantinnen und Lieferanten müssen das Recht auf Versammlungen und kollektive Meinungsäußerung im Rahmen der Gesetze respektieren.

Tarifverhandlungen: Wir unterstützen das Recht auf Tarifverhandlungen und erwarten konstruktive Verhandlungen, wo gesetzlich möglich.

Ersatzmechanismen: Bei eingeschränkter Koalitionsfreiheit sind alternative Konfliktlösungen zu schaffen.

Diese Grundsätze fördern faire Arbeitsbeziehungen in unserer Lieferkette.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot¹⁰

Wir setzen uns für eine inklusive Arbeitsumgebung ein, die Vielfalt schätzt und Chancengleichheit fördert. Unsere Leitlinien umfassen:

Chancengleichheit: Alle Mitarbeitenden haben die gleichen beruflichen Möglichkeiten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Gesundheit, Orientierung oder Überzeugungen.

Ablehnung von Diskriminierung: Diskriminierung in jeglicher Form wird nicht toleriert. Lieferantinnen und Lieferanten müssen ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld gewährleisten.

Gleiche Bezahlung: Wir fördern die Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit und erwarten dies auch von unseren Lieferanten.

Wertschätzung der Vielfalt: Wir fördern ein integratives Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Perspektiven als Bereicherung gelten.

Diese Grundsätze betonen unser Engagement für Vielfalt und Chancengleichheit in der Lieferkette.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz¹¹

Wir setzen uns für die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards ein, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Dritter zu gewährleisten. Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen sollen vermieden werden.

Risikobewertungen: Wir führen regelmäßige Bewertungen durch, um Gefahren zu erkennen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Schutzausrüstung: Wir stellen geeignete Schutzausrüstung bereit, um den individuellen Schutz zu gewährleisten.

Schulungen: Unsere Mitarbeitenden werden umfassend in Arbeitsschutz und Notfallverhalten geschult.

Zusammenarbeit: Wir arbeiten mit Lieferanten zusammen, um bewährte Praktiken im Gesundheitsschutz zu fördern.

Unsere Verpflichtung spiegelt unser Engagement für eine sichere Arbeitsumgebung wider.

¹⁰ ILO-Übereinkommen Nr. 100, 111 und 159; ILO-Empfehlung Nr. 165

¹¹ ILO-Übereinkommen Nr. 155, 183 und 184; ILO-Empfehlung Nr. 164

Ökologische Verantwortung

Unser Zugang:

In all unseren wirtschaftlichen Tätigkeiten legen wir großen Wert darauf, keine Menschenrechtsverletzungen zu verursachen oder zu begünstigen. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Wo es erforderlich und möglich ist, bieten wir unseren Lieferantinnen und Lieferanten hierbei Unterstützung an.

Wir setzen auf **effizienten Ressourceneinsatz** durch Prozessoptimierungen und Digitalisierung, um unsere Abläufe kontinuierlich zu verbessern. Ein zentraler Aspekt ist die optimale Verwertung des Geflügels, bei der kein Teil verschwendet wird, was unsere Wertschätzung für das Tier und seinen Beitrag zu unserer Produktion unterstreicht.

Zusätzlich achten wir auf unseren CO₂-Fußabdruck durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern. Unser Ziel ist es, die Umweltauswirkungen entlang der **vorgelagerten Wertschöpfungskette** zu minimieren. Hierbei stehen wir im engen Austausch mit unseren Vertragslandwirten und evaluieren gemeinsam, unterstützt durch den Verband Geflügelwirtschaft Österreich, Optionen zur Optimierung. Dies umfasst auch die Nutzung innovativer Methoden, um den ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren.

Wir achten streng auf die **Einhaltung der EU-Verordnung zur Bekämpfung der Entwaldung (EUDR)**: Wir stellen sicher, dass keine Produkte in unsere Wertschöpfungskette gelangen, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Unsere Lieferantinnen und Lieferanten sind verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten, insbesondere hinsichtlich Rückverfolgbarkeit und Transparenz. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die diese Vorgaben nicht erfüllen, ist ausgeschlossen. Dies spiegelt unser starkes Engagement für den Erhalt der weltweiten Wälder wider, die essenziell für das globale Klima sind.

Wir arbeiten daran, die **Energieeffizienz** zu erhöhen und den Anteil grüner bzw. erneuerbarer Energien an unserem Energieverbrauch an unseren Unternehmensstandorten zu maximieren. Energieeinsparungen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch vorteilhaft, was zu einer nachhaltigen Kostenreduktion führt.

Erwartungshaltung an Lieferantinnen und Lieferanten:

Wir erwarten, **dieselben Anstrengungen zu unternehmen und hohe Standards einzuhalten, insbesondere im Bereich Tierwohl**. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Wertschöpfungskette sicherstellen, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden.

Governance

Korruption¹², Handelskontrolle, Geldwäsche

Unsere Unternehmenskultur steht für die kompromisslose Ablehnung von Bestechung und Korruption in jeder Form. Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie diese Werte teilen und sich ebenso gegen jede Form von Bestechung und Korruption einsetzen. Die folgenden Richtlinien verdeutlichen unsere Erwartungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten:

Lieferantinnen und Lieferanten müssen sich ethisch, integer und transparent verhalten und jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Geldwäsche, Betrug oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken vermeiden.

Sie müssen insbesondere:

- Die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung und zum fairen Wettbewerb einhalten und die erforderlichen Genehmigungen und Zertifikate besitzen.
- Keine unangemessenen oder illegalen Zahlungen, Geschenke, Vorteile oder Einladungen an oder von Mitarbeitern, Kunden, Behörden oder anderen Geschäftspartnern anbieten oder annehmen.
- Keine Insiderinformationen nutzen oder weitergeben oder den Markt manipulieren.
- Keine Interessenkonflikte schaffen oder tolerieren, die die Unabhängigkeit, die Objektivität oder die Loyalität der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner beeinträchtigen könnten.
- Die vertraulichen Informationen und das geistige Eigentum der WECH Gruppe und anderer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner schützen und nicht missbrauchen.
- Die Korruptionsbekämpfung und die fairen Geschäftspraktiken kontinuierlich überwachen, messen und verbessern und Compliance-Managementsysteme einführen und aufrechterhalten.

Fairer Wettbewerb

Unsere Partnerschaft beruht auf dem Prinzip eines offenen und fairen Wettbewerbs. Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie sich an die folgenden Richtlinien halten, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftsbeziehung auf Transparenz, Integrität und fairem Wettbewerb basiert:

- Wettbewerbswidrige Absprachen ablehnen: Unsere Lieferantinnen und Lieferanten verpflichten sich dazu, keine wettbewerbswidrigen Absprachen zu dulden oder daran teilzunehmen.

¹² Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption – United Nations Convention against Corruption

- Einhaltung der geltenden Kartellgesetze: Unsere Lieferantinnen und Lieferanten müssen sich in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen verhalten. Das schließt ein, dass sie sich keiner kartellrechtlich relevanten Praktiken schuldig machen und sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs entsprechen.
- Ablehnung unlauterer Geschäftspraktiken: Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie keinerlei unlautere Geschäftspraktiken anwenden, um sich einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Dies schließt Bestechung, Manipulation von Preisen, unzulässige Beeinflussung von Marktdaten und ähnliche Praktiken ein.

Transparenz und Offenheit:

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten sollen transparent und offen agieren. Informationen über Produkte, Preise, Konditionen und andere geschäftsrelevante Aspekte sollten klar und verständlich kommuniziert werden.

Meldung von Wettbewerbsverstößen:

Sollten unsere Lieferantinnen und Lieferanten Kenntnis von möglichen Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen erhalten, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich an uns zu melden.

Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und Kundinnen und Kunden und halten uns beim Umgang mit persönlichen Informationen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Wir stellen sicher, dass uns anvertraute Geschäftsgeheimnisse sowie andere vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Kundinnen und Kunden sorgfältig geschützt werden, um eine unbefugte Erlangung, Nutzung oder Offenlegung zu verhindern. Dabei halten wir mindestens die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen ein.

Das geistige Eigentum unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Kundinnen und Kunden und Dritter respektieren wir uneingeschränkt. Beim Transfer von Know-how und Technologien achten wir darauf, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte getroffen werden.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten respektieren die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen, Geschäftspartner und Kundinnen und Kunden. Jegliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und behördlichen Vorschriften.

Die Einhaltung dieser Grundsätze gewährleistet nicht nur die Sicherheit und Integrität unserer Geschäftsbeziehung, sondern stärkt auch das Vertrauen zwischen uns und unseren Lieferantinnen und Lieferanten.

Verbraucherinteressen

Wir haben geeignete Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Qualität der von uns angebotenen Produkte oder Leistungen zu gewährleisten. Wir stellen dabei sicher, dass unsere Produkte den einschlägigen gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Dies betrifft auch die ständige Evaluierung unserer Lieferantinnen und Lieferanten, sodass höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards lückenlos gegeben sind.

Unsere Lieferantinnen und Lieferanten unterstützen uns durch geeignete Maßnahmen, die das Verständnis der Verbraucher für die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen fördern.

Die Einhaltung dieser Grundsätze trägt nicht nur zur langfristigen Zufriedenheit der Verbraucher bei, sondern stärkt auch das Vertrauen in die gelieferten Produkte und Dienstleistungen.

Umsetzung

Kommunikation und Schulung

Wir setzen angemessene und zumutbare Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass der Code of Conduct an allen Standorten unseres Unternehmens kontinuierlich eingehalten wird. Die Inhalte des Code of Conduct werden intern kommuniziert und gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und anderen wesentlichen Stakeholdern erläutert. Unsere Mitarbeitenden werden bedarfsgerecht zu den verschiedenen Themen des Code of Conduct geschult. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich an den Code of Conduct halten.

Erwartungshaltung an unsere Lieferketten, Maßnahmen zur Kontrolle

Die Grundsätze des Code of Conduct spiegeln unsere Erwartungen an unsere Lieferpartnerinnen und Lieferpartner und sonstigen Vertragspartner in den Lieferketten wider. Wir setzen auf langfristige, partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen und identifizieren sowie überprüfen unsere Vertragspartner in geeigneter Weise, bevor wir Lieferbeziehungen eingehen. Dies erfolgt beispielsweise durch Selbstauskunft, Lieferantenbewertung oder ähnliche Methoden.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie sich an die Vorgaben unseres Code of Conduct halten oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex umsetzen. Wir ermutigen sie dazu, diese Erwartungshaltung ebenfalls von ihren Vertragspartnern in der Lieferkette einzufordern. Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung unserer Erwartungshaltung zu kontrollieren, beispielsweise durch Auditierungen. Lieferantinnen und Lieferanten müssen der WECH Gruppe auf Anfrage alle relevanten Informationen, Dokumente oder Nachweise zur Verfügung stellen, die die Einhaltung dieses Code of Conduct belegen. Sie müssen außerdem die WECH Gruppe oder deren Beauftragte ermächtigen, ihre Einrichtungen zu besichtigen und ihre Mitarbeiter oder andere relevante Personen zu befragen, um die Einhaltung dieses Code of Conduct zu überprüfen.

Im Falle schwerwiegender Verstöße behalten wir uns angemessene vertragliche Konsequenzen vor, einschließlich der Möglichkeit, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Hinweis auf Verstöße

Wir behandeln alle Verstöße gegen den Verhaltenskodex mit größter Ernsthaftigkeit. Bei Meldungen über derartige Vorfälle initiieren wir Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und vertraulichen Untersuchung. Falls erforderlich, setzen wir angemessene Korrektur- oder Präventionsmaßnahmen um. Wir legen viel Wert auf ein offenes Hinweisgebersystem und stellen sicher, dass alle Beteiligten Verstöße sicher und vertraulich melden können.

Hinweisgeberplattform österreichische Standorte: [Hinweisgeber Plattform](#)

Hinweisgeberplattform eFeF Ungarn: visszaelesbejelentes@efef.hu

Schlusswort:

Die WECH Gruppe steht für höchste Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit in der Geflügelverarbeitung. Mit Standorten in Österreich, Ungarn und Slowenien setzen wir auf enge Partnerschaften und verantwortungsvolle Produktionsprozesse. Ein ehrlicher Dialog mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern hat für uns hohe Priorität. Unser Engagement für die Sustainable Development Goals (SDGs) und unsere Corporate Social Responsibility (CSR) Policy unterstreichen unsere Verpflichtung zu ethischem Handeln, Fairness und Respekt. Gemeinsam mit unseren Partnern gestalten wir eine nachhaltige Zukunft und garantieren Produkte, die höchsten Ansprüchen gerecht werden.

Die Geschäftsleitung der WECH Gruppe:

DI Dr. Karl Feichtinger

DI Paul Pötz